

4. Vorzüge auf Wunsch

- Onlineaccess** (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis (M48)
- Mobileaccess** (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20-0.50/SMS (A19)
- Reise-Versicherung: Einzeldeckung** Jahresprämie: CHF 35 (O97)
- Reise-Versicherung: Familiendeckung** Jahresprämie: CHF 49 (O97)
- Saldo-Versicherung** 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug (O96)
- Flug-Unfallversicherung** (Einzeldeckung) Jahresprämie: CHF 45 (O99)
- Mit Foto auf der Kartenrückseite**
Bitte aktuelles Farbpassfoto beilegen (Namen auf die Fotorückseite schreiben).

Hauptkarte(n)	Zusatzkarte(n)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Versicherung und für die Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Bitte Erklärungen für die Versicherungen auf der Rückseite dieses Kartenantrages beachten.

5. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB; Angaben obligatorisch)

Wichtig: Unbedingt ausfüllen!

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkarten-Monatsauszüge der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen)

- ausschliesslich mir gehören
- folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Geburtsort Nationalität Wohnadresse/Sitz Staat für die Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden) _____ für die Zusatzkarte (falls vorhanden) _____

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkarten-Herausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

6. Nur für U.S. persons (Anhaltspunkte: Greencard-Inhaber, US-Nationalität, Wohnort/Geburtsort/weitere Adresse in den USA)

- Ich als Antragsteller der Hauptkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin.
- Ich als Antragsteller der Zusatzkarte erkläre hiermit, dass ich als U.S. person im Sinne der Rechtsvorschriften der IRS (Internal Revenue Service, U.S. Department of the Treasury) zu qualifizieren bin..

7. Fakultativ: Wahl nur einer Cornercard

- Ich verzichte auf das Kombi-Angebot und nehme zum gleichen Preis nur eine Cornercard:
 - für die Hauptkarte: Visa oder MasterCard Cornercard Silver Cornercard Blue Cornercard Black
 - für die Zusatzkarte: Visa oder MasterCard Cornercard Silver Cornercard Blue Cornercard Black

8. Erklärung

* Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Cornercard Visa und die MasterCard Classic und Gold der Cornèr Bank AG, ausgestellt von Cornercard, erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG hiermit, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrages erhalte ich die beantragten Karten, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (jederzeit abrufbar unter cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornercard Classic jeweils automatisch und kostenlos bzw. auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch meiner Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (einschliesslich der Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4) und die jeweiligen **Versicherungsbedingungen** erhalten und verstanden habe und sie **vollumfänglich akzeptiere. Jahresbeiträge, Wechselkurse und Bearbeitungsgebühren:** Jahresbeitrag für die Hauptkarte: CHF 100; Jahresbeitrag für die Zusatzkarte: CHF 50; Jahresbeitrag für die Begleitkarte: CHF 25; Jahresbeitrag für die zweite Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte: CHF 0. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9%. Die Cornèr Bank AG ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 für jede Mahnung von Zahlungsausständen und für jedes retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten. **Bargeldbezüge:** Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5% erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern. **Ermächtigung:** Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass™ zu beantragen.

9. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

- Ort/Datum _____ * Unterschrift des Hauptkartenantragstellers **X**
- Ort/Datum _____ * Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers **X**

Wichtig: Allgemeine Geschäftsbedingungen (Seite 3) auch unterschreiben.

10. Haben Sie an alles gedacht?

- Jahreseinkommen angegeben?
- Allfällige Zusatzleistungen zu Ihrer Cornercard Classic gewünscht? Bitte ankreuzen
- Formular A (Abschnitt 5) vollständig ausgefüllt?
- Kartenantrag datiert und unterschrieben?
- Kopie eines amtlichen Ausweises (Führerausweis, Pass, Identitätskarte, Ausländerausweis) beigelegt?

Wichtig: Kartenantrag und allg. Geschäftsbedingungen unterschreiben und mit allen Beilagen einsenden an: **Cornèr Banca SA, Cornercard, Via Canova 16, 6901 Lugano**

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte/Monatsauszug/Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Seine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadenfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Der Inhaber nimmt sodann zur Kenntnis, dass er nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung wird bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherter Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, Betreuungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Bank AG, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend «Bank» genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption/Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend «Inhaber» genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen. Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilszahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung/Ausgabenlimite/Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15% (für Classic Karten) bzw. 20% (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41).

Version 06/2013

Erklärungen für die Versicherungen

Saldo-Versicherung

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona (Todesfalldeckung), und die AIG Europe Limited, London, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich (übrige Risiken). **Leistungsansprüche können ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49% des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

1. Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls: Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 40'000).

2. Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit: Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10% der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000 (Gold Karte: CHF 1'500).

3. Dauerhafte vollständige Invalidität: Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000 (Gold Karte: CHF 15'000).

4. Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes: Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10% der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat (Gold Karte: CHF 1'500).

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe (die Enklaven Büsingen am Hochrhein (DE) und Campione d'Italia (IT) sind ausgeschlossen), seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe. Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und mit der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität und Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Auszug AVB – Ausgabe 01.2013

Reise-Versicherung

Die AGA International S.A., Paris, Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz), Hertistrasse 2, 8304 Wallisellen, Schweiz, ist Träger der Reise-Versicherung.

Versicherungsdeckung: Annullierung der Reise; verspäteter Antritt der Reise; Unterbruch oder Abbruch der Reise; Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten; Mehrkosten am Aufenthaltsort; Such- und Rettungsaktionen sowie Transporte; Reparaturierung oder Rückreise bei medizinischer Notwendigkeit; Kostenvorschuss; Selbstbehalt-Ausschluss für gemietete Fahrzeuge (CDW). Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51% des Reisearrangements im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 35; Familiendeckung: CHF 49.

Leistungen: Einzeldeckung: maximal CHF 10'000 pro versichertes Ereignis; Familiendeckung: maximal CHF 10'000 pro versicherte Person, maximal CHF 40'000 pro versichertes Ereignis.

Auszug AVB – Ausgabe 01.2013

Flug-Unfallversicherung

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärengasse 32, 8001 Zürich, Schweiz, ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung: Flugunfälle als Passagier eines Fluges; Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, in direkter Verbindung eines versicherten Fluges.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung (vor Antritt der Flugreise) bei Cornèrcard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51% der Flugkosten im Voraus mit der Cornèrcard bezahlt wurden.

Jahresprämie: Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für bleibende Invalidität: bis CHF 500'000.

Auszug AVB 04.2013 – Ausgabe 01.2011

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorgenannten Informationen zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

Ort/Datum

* Unterschrift des Hauptkartenantragstellers



Ort/Datum

* Unterschrift des Zusatzkartenantragstellers

